Amtliche Bekanntmachung Nr. 138/2018

Gemeinde Börnsen

Satzung der Gemeinde Börnsen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „östlich Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung gefasst.
Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Planungsziel ist die Schaffung von Möglichkeiten, dass die Wohnhäuser auf der östlichen Seite des Koppelringes wieder in der Bestandsgröße errichtet werden können. Durch die Aufhebung wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass die Nebenanlagen, Terrassen und Carports in dem gesamten Gebiet rechtsfähig werden.

Aus diesem Grunde liegt der Satzungsentwurf der Gemeinde Börnsen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung und die Begründung

25.06.2018 bis zum 26.07.2018

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.börnsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Börnsen, den 14.06.2018 ……
Heisch
(Siegel) Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.06.2018 ……
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 25.06.2018

Abgenommen am: ……
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:
Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.06.2018
Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.börnsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.